

Peter Tschudi

Der Bundesrat hat Wort gehalten!

Mit zwei Verordnungen, verabschiedet am 20.6.2014, beginnt der Bundesrat nun konkret, den neuen Verfassungsartikel / Masterplan umzusetzen:

1. Der Bundesrat passt den Ärztetarif TARMED an.

Der Ärztetarif TARMED ist seit rund 10 Jahren in Kraft. Der medizinische und technische Fortschritt hat in den letzten Jahren zu Verschiebungen in der Tarifstruktur geführt. Diese ist insgesamt nicht mehr sachgerecht und muss angepasst werden. Da sich die Tarifpartner nicht einigen konnten, passt der Bundesrat die Tarifstruktur erstmals im Rahmen seiner subsidiären Kompetenz an. Ab 1. Oktober 2014 sinkt die Entschädigung für gewisse technische Leistungen; die Grundversorger, namentlich die Hausärztinnen und Kinderärzte, erhalten gleichzeitig einen Zuschlag pro Konsultation in der Arztpraxis. Die Tarifierhöhung erfolgt mit einem Zuschlag für hausärztliche Leistungen in der Arztpraxis von 10 Taxpunkten. Damit wird auch ein parlamentarischer Auftrag erfüllt und eine Massnahme des Masterplans medizinische Grundversorgung und Hausarztmedizin umgesetzt. Der Bundesrat hat die entsprechende Verordnung verabschiedet.

Quelle: <https://www.news.admin.ch/message/index.html?lang=de&msg-id=53404>

2. Der Bundesrat nimmt die Idee der ausgewogenen regionalen Verteilung der Initiative auf!

Die Kantone sollen die Möglichkeit erhalten, im ambulanten Bereich eine optimale Gesundheitsversorgung zu erreichen und sowohl eine Überversorgung, als auch eine Unterversorgung in ihrem Gebiet zu verhindern. Dabei müssen die Kantone die betroffenen Kreise in den Entscheidungsprozess einbeziehen und sich an Qualitätskriterien orientieren. Der Bundesrat schlägt vor, das Krankenversicherungsgesetz entsprechend anzupassen. Der Vorschlag basiert auf Diskussionen mit den wichtigsten Akteuren und geht am 20. Juni 2014 in die Vernehmlassung.

Quelle: <https://www.news.admin.ch/message/index.html?lang=de&msg-id=53400>